

Kleine Anfrage

Varianten zur Verlegung der Hochspannungsleitung in Balzers

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. Mai 2022

Betreffend die Variantenprüfung zur Verlegung der Hochspannungsleitung in Balzers habe ich folgende Fragen:

- * Gemäss dem Geoportal der Schweiz besteht bereits eine Gasleitung entlang des Rheins zwischen Bad Ragaz und Trübbach und weiter entlang des Rheins. Ab Ausgang Trübbach verlaufen Gas- und Hochspannungsleitung parallel in der gleichen Zone. Wäre es folglich eine realisierbare Variante, die Hochspannungsleitung auch zwischen Bad Ragaz und Trübbach in der gleichen Zone laufen zu lassen?
- * Bekanntlich ist eine Leitungsführung durch Trübbach insbesondere aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur sehr schwer realisierbar. Somit könnte man die Hochspannungsleitung in diesem Teilstück über Balzner Gebiet entlang des Rheins laufen lassen. So würde die «Problematik» Trübbach entschärft und Liechtenstein beziehungsweise Balzers könnte einen substanziellen Beitrag für eine rasch realisierbare langfristige Lösung bieten. Wie steht die Regierung zu dieser Variante?
- * Ist es korrekt, dass die veränderte Leitungsführung gemäss Fragen 1 und 2 in der Schweiz beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Fehraltorf, beantragt werden müsste und dass auch die liechtensteinische Regierung eine entsprechende Anfrage an den Rechtsdienst des Starkstrominspektorats stellen könnte? Hat die Regierung bereits mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Fehraltorf, Kontakt aufgenommen und, falls nein, plant sie dies zu tun?
- * An der Informationsveranstaltung vom 8. Juli 2021 hatte die Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni erwähnt, dass sie nun aktiv die Gespräche mit der zuständigen Schweizer Bundesrätin Simonetta Sommaruga suche. Wie viele Gespräche wurden seit dem 8. Juli 2021 mit Frau Sommaruga betreffend die Hochspannungsleitung geführt und was waren deren Ergebnisse?

Antwort vom 06. Mai 2022

Zu Frage 1:

Inwieweit dies eine realisierbare Variante darstellt, kann die Regierung nicht beurteilen. Die Festlegung des Leitungsverlaufs auf schweizerischem Hoheitsgebiet ist Ergebnis eines Sachplanverfahrens, das in der Regel im Durchschnitt rund 15 Jahre dauert.

Zu Frage 2:

Dieser Ansatz stellt aus Sicht der Regierung eine prüfungswürdige Variante dar. Die Variante bedingt jedoch die Zustimmung und Mitwirkung der zuständigen Stellen in der Schweiz. Neben der Klärung und Durchführung der grenzüberschreitenden Verfahren zur Trassenfestlegung bedingt dies auch die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer sowie die Klärung der Kostentragung.

Zu Frage 3:

Die Regierung ist hinsichtlich der Klärung der grenzüberschreitend zur Anwendung kommenden Verfahren sowie in der Folge der Festlegung der Trassenführung in Kontakt mit dem Bundesamt für Energie. Die Regierung geht davon aus, dass letztlich die Swissgrid AG, als Eigentümerin der Höchstspannungsleitung, formal den Antrag beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einbringen müsste.

Zu Frage 4:

Auf Regierungsebene wurde zwischen den zuständigen Ministerinnen der beiden Länder vereinbart, dass das Amt für Volkswirtschaft und das Bundesamt für Energie die weiteren Gespräche führen. Dabei geht es einerseits um die vertragliche Ausgestaltung der Einbindung des Fürstentums Liechtenstein in die Regelzone Schweiz und andererseits um die Festlegung der langfristigen Leitungsführung der Leitung Bonaduz – Rüthi sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Themen wie insbesondere die Kostentragung. Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass der Verlauf der weiteren Gespräche auch vom Ergebnis des Enteignungsverfahrens abhängig ist. Ein nächstes Treffen findet Mitte Mai statt.